

Beschlussvorlage

**zu Punkt 15. für den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf)
am Montag, 19. März 2018**

Bestätigung der Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf am 26.01.2018 wurde Herr Manfred Kerstan (65 Jahre) zum Gemeindewehrführer wiedergewählt.

Gemäß § 9 Abs. 5 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) sowie § 5 Abs. 1 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schülldorf endet der Dienst in der Einsatzabteilung mit dem Ende des Jahres, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird. Die Wahlzeit beträgt somit nicht wie gesetzlich vorgeschrieben sechs Jahre, sondern endet mit Ablauf des 31.12.2019.

Gemäß § 11 Abs. 3 BrSchG bedarf die Wahl des Gemeindewehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungsverordnung erhält der Gemeindewehrführer eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.144,08 EUR sowie eine jährliche Reinigungspauschale in Höhe von 216,00 EUR. Der Betrag steht im Haushalt unter Produktsachkonto 03/12600.5421000, „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“, zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Wiederwahl des Herrn Manfred Kerstan als Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf bis zum Ablauf des Jahres, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (31.12.2019), zuzustimmen.

Im Auftrage

gez.
Lea Kruse